7. Wahlen und Demissionen

Aufgrund der Demission von Urs Serena aus dem Bürgerrat per Ende Legislatur muss gemäss Statuten Art. 25 ein neues Mitglied gewählt werden.

Wahlvorschläge können bis spätestens 18.11.2021 beim Bürgerrat eingereicht werden.

Art. 25

Der Bürgerrat ist das Vollziehungs- und Verwaltungsorgan der Bürgergemeinde. Er besteht aus;

- a) dem Bürgergemeindepräsident,
- b) vier Vorstandsmitgliedern.